

FDP rüttelt an eigenem Prestigeprojekt

Mediationsgesetz soll in den Vermittlungsausschuss

Christiane von Hardenberg, Berlin

Wichtige Bundesländer wollen das Mediationsgesetz wieder auf den Verhandlungstisch bringen. In sechs Ländern, darunter auch in den schwarz-gelben Landesregierungen von Hessen und von Schleswig-Holstein, regt sich heftiger Widerstand gegen das Vorzeigeprojekt von Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberg (FDP).

„Ziel des Gesetzentwurfs ist, dass die Mediation noch häufiger angenommen wird“, sagte Hessens Justizminister Jörg-Uwe Hahn (FDP) der FTD. „Das schafft man nicht, in dem man sie in den außergerichtlichen Bereich verlagert.“ Der Rechtsausschuss des Bundesrats hat empfohlen, den Vermittlungsausschuss anzurufen.

Der Widerstand aus den eigenen Reihen ist ein schwerer Schlag für die liberale Bundesjustizministerin, die mit dem Mediationsgesetz einen wichtigen Erfolg verbuchen konnte. Mitte Dezember wurde das Gesetz – was selten vorkommt – fraktionsübergreifend vom Bundestag verabschiedet. Darin wird die außergerichtliche Konfliktbeilegung gestärkt. Nun laufen selbst liberale Landesminister Sturm, da sie um die Stellung der gerichtsinternen Mediation fürchten.

Versammelt an einem Tisch

Im Kern geht es darum: Oft können Konflikte im Zivilrecht nicht nachhaltig gelöst werden, wenn der Richter sich strikt an die Paragrafen hält und am Ende ein Urteil fällt. Ein Mediator soll hingegen die Beteiligten – Scheidungspäare, verfeindete Nachbarn oder Geschäftspartner im Streit um Gewinnanteile – an einen Tisch bringen und auf eine einvernehmliche Lösung hinwirken. Dabei kommen auch Themen zur Sprache, die juristisch nicht zu fassen sind. „Die Mediation soll den Streit schlichten, bevor die Parteien zum Gericht gehen“, so der rechtspolitische Sprecher der FDP-Bundestagsfraktion, Christian Ahrendt. Diese Art der Streitschlichtung

Bundestagsfraktion, Christian Ahrendt: Diese Art der Streitschlichtung sei vor allem bei hochemotionalen Themen sehr sinnvoll.

Gleichzeitig haben in den vergangenen Jahren immer mehr Gerichte die gerichtsinterne Mediation vorangetrieben, mitunter recht erfolgreich. Statt eines langen, teuren Verfahrens können Scheidungspäare in wenigen Mediationssitzungen zu einer einvernehmlichen Vermögensaufteilung kommen. In Hamburg liegt die Erfolgsquote der richterlichen Mediation bei 80 Prozent.

Öffnungsklausel für Länder

Nach dem Mediationsgesetz soll die gerichtsinterne Mediation nun durch einen Güterichter ersetzt werden. Dieser ist eine Art Schiedsrichter, der auf einen Vergleich hinwirkt. „Die Festlegung auf dieses eine Modell ist unser Problem, weil man damit andere Modelle und damit viel Erfahrung und Engagement der Richter vor Ort über Bord kippen würde“, sagte Hessens Justizminister Hahn. „Wir wollen deshalb eine Öffnungsklausel für die einzelnen Länder.“

Auch Schleswig-Holsteins Justizminister Emil Schmalfuß, selbst parteilos, aber auf dem Ticket der FDP im Kieler Kabinett, übte Kritik: „Meiner Meinung nach wird hierdurch versucht, einseitig zuzulasten der sehr erfolgreich praktizierten gerichtlichen Mediation die außergerichtliche Mediation zu stärken“, sagte Schmalfuß, ehemaliger Präsident des Kieler Landgerichts. Der Fraktions-Rechtsexperte Ahrendt hielt dagegen und verwies auf das erfolgreiche Güterichtermodell in Bayern. „Die Kritiker verkennen, dass das Güterichtermodell klare, mediative Züge hat“, sagte er.